

NACHGEFRAGT



„Mein Opa wird zwei Wochen pro Monat von einer 24-Stunden-Betreuung gepflegt. Den Rest macht die Oma, mehr ist nicht leistbar. Gibt es Hilfe?“

Daniel Ecker, Antwort: Möglich ist eine Unterstützung der Großmutter durch mobile Dienste. Sonst wäre es wohl ratsam, eine Unterbringung im Seniorenzentrum anzudenken.



„Gibt es einen Pflegeurlaub auch für Kleinkinder?“

Margarethe Hüber, Antwort: Ja, für Kinder unter zwölf Jahren hat jeder Elternteil Anspruch auf bis zu zwei Wochen.



„Gibt es Vorgaben, wie viel Zeit der Gutachter bei der Pflegegeld-Einstufung mit dem Patienten verbringen muss?“

Alexander Weinhöhl, Antwort: Nein, das Gutachten muss aber fachlich fundiert sein. Ob zehn Minuten wirklich ausreichen, ist bedenklich.



„Ich werde nach einem Schlaganfall von meiner Frau gepflegt. Doch wir haben zusätzlich zum Pflegegeld viele Ausgaben. Gibt es Unterstützungen?“

Johann Steinparzer, Antwort: In der Regel nicht, das Gesetz betrachtet das Pflegegeld als Pauschalabdeckung aller Leistungen.

Von der 24-Stunden-Betreuung bis zum Pflegegeld: Die Fallen rund ums Pflegen

Achtung, Falle: Arbeiterkammer und OÖN luden zum Expertengespräch nach Steyermühl

VON HERBERT SCHORN (TEXT) UND VOLKER WEIHBOLD (FOTOS)

STYRERMÜHL. Was passiert, wenn ein Angehöriger zum Pflegefall wird? Wie kann die Betreuung zum Wohle aller Beteiligten organisiert werden? Diese und viele andere Fragen rund um die Pflege beantworteten Experten am Dienstagabend bei der Veranstaltung „Achtung, Falle“ von Arbeiterkammer (AK) und OÖNachrichten im Papiermachermuseum in Steyermühl. Hier die wichtigsten Fakten:

Das Pflegegeld wird in sieben Stufen ausbezahlt. Die Höhe richtet sich nach dem Ausmaß der benötigten Pflege und liegt zwischen 157 und 1689 Euro. Der Antrag wird bei der Pensionsversicherungsanstalt gestellt. Dann stellt ein Gutachter den Pflegebedarf fest. AK-Sozialrechtsexperte Martin Gamsjäger rät, sich vorzubereiten: „Es ist ratsam, schon vorher zu dokumentieren, welche Pflege bisher geleistet wurde.“

Außerdem empfiehlt er, beim Stellen des Antrags eine Vertrauensperson zu nennen, die beim Gutachterbesuch dabei ist. „Die zu Betreuenden können den eigenen Pflegebedarf oft schlecht einschätzen.“ Das weiß AK-Präsident Johann Kalliauer aus eigener Erfahrung. Als seine Mutter von einem Gutachter besucht wurde, beschrieb sie ihre Fähigkeiten durchaus eindrucksvoll: „Man hätte fast glauben können, es geht um die Pflege für mich und nicht für meine Mutter.“

Was ist Pflege? „Was wird alles zur Pflege gezahlt?“, fragte Besucher Christoph Mayr. „Dafür gibt es unterschiedliche Richten, Mindest- und Fixwerte“, sagte Gamsjäger. So bedeutet Pflegestufe eins, dass der Betreuungsaufwand mehr als 65 Stunden Pflege pro Monat beträgt. „Wer zum Beispiel bei der täglichen Körperpflege vollständig Hilfe braucht, kann mindestens 25 Stunden Pflegebedarf monatlich angeben.“

Pflege rund um die Uhr: „Die 24-Stunden-Betreuung ist dann sinnvoll, wenn der Alltag alleine nicht mehr bewältigt werden kann“, sagte Karin Leitner, Konsumentenschutz-Expertin der Arbeiter-



Die AK-Experten Ernst Stummer, Karin Leitner und Martin Gamsjäger im Gespräch mit Moderator Markus Staudinger (OÖN)



Das Interesse beim Publikum war groß. AK-Präsident Johann Kalliauer forderte mehr Qualität bei der PflegegeldEinstufung.



kammer. Die Kosten sind allerdings beträchtlich: „Mindestens 1500 Euro pro Monat.“ Diese Kosten würden nicht vom Staat übernommen: „Das ist ein Vertrag, der mit der Agentur geschlossen wird und vom Patienten oder den Angehörigen bezahlt werden muss.“ Außerdem müsse es in der Wohnung einen Rückzugsraum für die Pflegerin geben.

Suche nach Pflegerinnen: „Wie finde ich eine Agentur, die Pflegerinnen vermittelt, und woran erkenne ich, dass sie gut ist?“, fragte Zuhörer Franz Feichtinger. Eine berechtigte Frage, so Leitner: „Es gibt in Österreich 800 Agenturen, das ist ein Dschungel.“ Die Arbeiterkammer biete eine Broschüre mit Leitlinien an. Ein Indikator für

Seriosität sei die Transparenz: „Zum Beispiel, ob klargestellt ist, welche Leistungen wie viel kosten.“ In der Regel vermitteln die Agenturen selbstständige Betreuerinnen, die der Auftraggeber zahlt. Doch laut Leitner sind versteckte Kosten durchaus möglich, vom monatlichen Beitrag für die Agentur bis zu extra Transportkosten für die Betreuerinnen in die Heimat. Besonders wichtig sei eine sorgfältige Bedarfsprüfung durch die Agentur: „So wird festgelegt, worin die Betreuung besteht.“

Was macht die Pflegerin? „Der Fokus liegt auf der Betreuung der Person“, sagt Karin Leitner. Reinigungsarbeiten, Kochen, Blumen gießen und Versorgen von Haustieren sei zumutbar. „Fensterput-

zen oder Rasenmähen wohl eher nicht.“ Die Pflege sei eine hochsensible Angelegenheit: „Man sollte sich wechselseitig nicht überfordern. Wenn persönliches Klima und Kommunikation stimmen, ist viel gewonnen.“

Im Seniorenheim werden Personen frühestens ab Pflegestufe drei aufgenommen. „Der Zustand meines Vaters wird zunehmend schlechter“, sagte Zuhörer Franz Loidolt. „Wie können wir uns auf eine Aufnahme ins Heim vorbereiten?“ Hier den richtigen Zeitpunkt zu erwischen, sei oft ein Problem, sagte Leitner. Sie rät, sich rechtzeitig beim Pflegetelefon des Landes Oberösterreich unter Tel. 051/775 775 zu melden: „Dort gibt es individuelle Beratung.“

Rechtsanspruch auf Pflegekarenz ab Jänner 2020

Urlaub oder Karenz? Diese Möglichkeiten gibt es, wenn Angehörige plötzlich zum Pflegefall werden

LINZ. Ab 1. Jänner 2020 gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz, sagte Arbeitsrechtsexperte Ernst Stummer: „Zunächst erhalten Arbeitnehmer eine zweiwöchige Freistellung. Selbst wenn sie sich mit dem Arbeitgeber nicht einigen können, stehen ihnen zwei weitere Wochen zu.“ Die Pflegebedürftigkeit ist aber dem Arbeitgeber nachzuweisen. Bei einer Einigung sind bis zu sechs Monate Pflegekarenz möglich. Betreut werden können Angehörige (unter anderem Eltern, Großeltern, Ehepartner, Lebensgefährten, Kinder, Enkel, Geschwister) ab

Pflegestufe drei, bei Kindern oder Demenzkranken ab Stufe eins. Die Karenz ist unbezahlt, es kann aber ein Pflegekarenzgeld beantragt werden. Auch Teilkarenz ist möglich. Bei kürzerer Betreuung kann Pflegeurlaub für bis zu zwei Wochen pro Jahr beantragt werden.

Kalliauer: „Mehr Geld für die Pflege“
Johann Kalliauer, Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich, sieht den Rechtsanspruch auf die Pflegekarenz als „richtigen Schritt“. Er fordert aber, dass die Regierung insgesamt mehr Geld für

Eine Veranstaltung von:



das Thema Pflege zur Verfügung stellt: „Der Pflegebedarf wird in Zukunft steigen. Eine qualitative Betreuung wird aber nur dann funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.“

Ein besonderes Augenmerk lege die AK auch auf jene Gutachter, die die Pflege-Einstufung vornehmen: „Hier gibt es Probleme. Die Qualität der Gutachten muss besser werden. Zehn-Minuten-Schnellschüsse sind inakzeptabel. Das Mindeste, was Angehörige erwarten können, ist eine intensive Auseinandersetzung der Gutachter mit den Patienten.“